

Anzeige einer Zisterne zur Wassernutzung

nach § 13 Absatz 3 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) Nutzung einer Brauchwasseranlage

1. Antragsteller/Eigentümer

Name/Vorname/Firma

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

2. Standort der Anlage

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

3. Grund der Anzeige

- Betrieb einer existierenden Anlage
 Anmeldung einer neuen Anlage
 Stilllegung einer Anlage

seit / am _____

4. Herkunft des Brauchwassers

- Dachablaufwasser von Fl.Nr. _____
 Sonstiges _____

Größe der Zisterne _____ m³

5. Herkunft des Nachspeisungswassers

- keine Nachspeisung
 öffentliche Wasserversorgung
 Sonstiges _____

6. Notüberlauf in die Kanalisation

- ja
 ohne Notüberlauf
 Sonstiges _____

7. Verwendung des Brauchwassers

- zur Gartenbewässerung _____ %
* zur Toilettenspülung _____ %
* Sonstiges in _____ %

*bei Zisternenwassernutzung als Brauchwasser

8*. Schmutzwassergebühr

Ich beantrage für meine o.g. Adresse den Einbau von Zählern für eine Gebühr 24,-€ /Jahr/Zähler

* zur Erfassung der aus der Zisterne entnommenen und in die Kanalisation eingeleiteten Niederschlagswassermenge.

* Die Vorarbeiten (siehe Rückseite) sind abgeschlossen und der Zähler kann ab dem: _____ installiert werden

Zähler Größe: _____

Zähler Nummer: _____

Aktueller Zählerstand: _____

9*. Zu beachtende Mindestanforderung

a) Wurde die Anlage normgerecht von einer Fachfirma installiert (Nachweis beifügen!)

* Ja * Nein

b) Wurden die Rohrleitungen farblich abgehoben und ebenso wie die Entnahmestellen deutlich mit der Aufschrift Brauchwasser kein Trinkwasser gekennzeichnet?

* Ja * Nein

10*. Bestätigung Kunde

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Das Merkblatt „Hinweise zur Nutzung einer Zisterne“ habe ich erhalten. Die genannte Brauchwasseranlage entspricht den allgemeinen Regeln der Technik. Insbesondere wurden die Technischen Regeln für Trinkwasserinstallationen (DIN EN 806, DIN 1988, DIN EN 1717) und die DIN 1989 Regenwassernutzungsanlagen eingehalten. Mir ist bekannt, dass die Nicht-Beachtung dieser Vorschriften zur Stilllegung der Anlage und zu evtl. Schadensersatzforderungen führen kann.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Kunden

Interne Vermerke (von SWTro auszufüllen)

Datum, Zählerinstallation

Unterschrift Monteur

Folgendes ist zu beachten!

- Die Messeinrichtung muss an einer frostsicheren und gut zugänglichen Stelle eingebaut werden können. Es ist ein Zählerbügel zu verwenden. Vor dem Zählerbügel ist ein Absperrventil einzubauen. Dahinter sind ein Absperrventil mit Rückflussverhinderer bzw. Rückschlagmembran und ein Entleerungshahn zu installieren.
 - Der Zähler (i.d.R. QN 2,5, DN 20, Baulänge 190 mm mit 1 Zoll Außengewinde) wird von den Stadtwerke Trossingen GmbH geliefert, eingebaut und verplombt.
 - Die Vorarbeiten (z.B. Prüfung der Installationsvoraussetzungen, setzen des Zählerbügels, Umbau der Hausinstallation) sind in Absprache mit SWTro durch ein zugelassenes Installationsunternehmen durchzuführen. Die Kosten sind vom Antragsteller zu tragen. Etwaige Leerfahrten werden in Rechnung gestellt.
 - Der gezählte Verbrauch wird mit den satzungsgemäßen Gebühren veranschlagt. Der Zählerstand kann bei Bedarf durch Selbstablesung mitgeteilt werden.
 - Die Stadtwerke Trossingen GmbH ist berechtigt, die Anlage jederzeit zu prüfen.
 - Für jede Messeinrichtung wird eine monatliche Grundgebühr nach der Abwassersatzung (derzeit 2,- € / Monat) erhoben.
 - Solange kein Zähler eingebaut ist erfolgt eine Pauschale Abrechnung nach der § 40 Abs. (3) Abwassersatzung Trossingen
(3) Bei der Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser (Absatz 1 Nr.3) wird, solange der Gebührenschuldner keine geeigneten Messeinrichtungen anbringt, die Wassermenge nach Abs. 1 Nr. 1 oder 2 pauschal um 30 m³ pro Jahr je 100 m² an die Zisterne angeschlossene Fläche erhöht
- Beispiel:*
An die Zisterne angeschlossene Dachfläche beträgt 150 m²
150 m²/100 x 30 m³= 45 m³ um diesen Betrag erhöht sich dann der Schmutzwasserverbrauch.
- Die Satzung der Stadt Trossingen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind zu beachten.
 - Für eine Berücksichtigung bei der Niederschlagswassergebühr (Flächenabzug je Kubikmeter Zisternenvolumen) ist eine Meldung bei der Stadtwerke Trossingen GmbH erforderlich.
 - Die Einweisung für den Betrieb der Anlage ist erfolgt und die Betriebs-, Wartungs- und Bedienungsanleitungen wurden an den Eigentümer übergeben. Etwaige sonstige Nutzer werden über den Umgang mit dem Betriebswasser informiert. Das Gesundheitsamt wurde über den Betrieb der Anlage unterrichtet.